**MARKTGEMEINDE FELIXDORF**
Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

# Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.09.2018

**im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf**

**Beginn der Sitzung 18:31 Uhr**
**Ende der Sitzung 19:12 Uhr**

## Tagesordnung:

1. Protokoll der GR-Sitzung vom 13.06.2018
2. Einläufe und Berichte
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Verleihung von Ehrenzeichen
5. Grundverkauf
6. Subventionen

**NICHT ÖFFENTLICH**

7. Löschungserklärungen
8. Wohnungsangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

| | |
|---|---|
| Vorsitz: | Bgm. Walter Kahrer |
| Anwesend: | Vbgm. Ing. Günther Straub<br>GGR DI Dr. Gerhard Pramhas<br>GGR Ilse Horejs<br>GGR Hedwig Divos<br>GGR Ing. Gernot Lauermann<br>GGR KR Ing. Alexander Smuk<br>GR Dietmar Wötzl<br>GR Marina Ginner<br>GR Roman Kahrer<br>GR Andreas Hueber MSc<br>GR Nesrin Ökten<br>GR Martin Hausmann<br>GR Andreas Jagschitz |

GR Karin Kunz
GR Günther Kubista
GR Ing. Markus Achleitner
GR Christian F. Kunz
GR Lukas Hartberger
GR Lukas Fiala
GR Veronika Böhmer

Entschuldigt: GGR Manfred Hartberger
GR Ernst Kratochwill
GR Herbert Richter BA MA
GR Erwin Plam

Schriftführerin: Elisabeth Moser

**Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 18:31 Uhr die Gemeinderatssitzung.**

## 1. Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018

Das öffentliche und nicht öffentliche Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.
Da kein Einwand besteht, gelten diese in der vorliegenden Form als genehmigt.

## 2. Einläufe und Berichte

Folgende Todesfälle sind zu beklagen:
Hermann Strobl, Eva Fürnschuß, Franz Mildner, Maria Müller, Wilma Kovar, Klaus Charvat und Karl Otahal.

Die EU-Kommission veröffentlichte Anfang Februar ihren Vorschlag zur Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie. Darin wird erläutert, dass Österreichs Wasserversorger wesentlich öfter als bisher Proben entnehmen und Wasseranalysen durchführen müssten, was einen erheblichen Kostenanstieg bedeuten würde. Der Österreichische Gemeindebund erhebt dagegen Einspruch.

Die Kündigungsbestätigung seitens der Genossenschaft Wien Süd betreffend Badgasthaus Felixdorf an Hrn. Manuel Musil liegt vor.

Der Bericht des NÖ Monitoring-Ausschusses 2017 liegt vor.

Die durch den Gemeinderat am 21. März 2018 beschlossenen Verordnungen bzgl. KFZ- und Fahrrad-Stellplatzausgleichsabgabe wurden durch das Land NÖ als genehmigt retourniert.

Im Schreiben vom 9. Juli 2018 seitens der BH Wr. Neustadt betreffend Hochwasserschutz der Gemeinden Matzendorf-Hölles, Sollenau und Felixdorf wurden Stellungnahmen seitens des wasserwirtschaftlichen Planungsorganes der Abteilung Wasserwirtschaft des Amts der NÖ Landesregierung, des Amtssachverständigen für Bautechnik der Abteilung Anlagentechnik des Amts der NÖ Landesregierung, des gewässerbiologischen Amtssachverständigen der Abteilung Wasserwirtschaft des Amts der NÖ Landesregierung, des Amtssachverständigen für Wasserbautechnik des NÖ Gebietsbauamtes II Wr. Neustadt, sowie Fr. Kerstin Gruber, des Vertreters der Fischerei, der Bezirksbauernkammer, des Geschäftsführers der Fa. Enziana, Hr. Podstatny, der Firma Netz Niederösterreich GmbH und der Fa. Nokia Solutions and Networks Österreich GmbH abgegeben.
Nun besteht für die Marktgemeinde Felixdorf die Möglichkeit, bis Ende Oktober eine Stellungnahme abzugeben.
Generell wird bestätigt, dass keine Bedenken gegenüber dem Projekt gegeben sind.
Der Vorsitzende informiert, dass bereits eine Besprechung der Bürgermeister der beteiligten Gemeinden stattgefunden hat und in der folgenden Woche eine weitere stattfinden wird.
Man ist zuversichtlich, dass das im Jahre 2002 begonnene Projekt in naher Zukunft, vor allem rechtlich betrachtet, abgeschlossen werden kann, die tatsächliche Umsetzung jedoch noch im Unklaren ist.

Die Aktion „Essen auf Rädern" wird für das erste Halbjahr 2018 mit € 4.697,56 gefördert.

Der Zwischenbericht der Jugendarbeit.07 des Vereins menschen.leben liegt vor.

Aufgrund des im November 2017 gestellten Ansuchens zur Erweiterung des Kindergartens Bahnstraße um 2 Gruppen, ist im August 2018 der Bescheid des Amts der NÖ Landesregierung, die Bewilligung zum Zubau beinhaltend, eingelangt.
Nach einem persönlichen Gespräch zwischen Bgm. Walter Kahrer, Vbgm. Ing. Straub und der damals zuständigen Landesrätin Barbara Schwarz sowie für Kindergartenbau zuständigen Hrn. Reinhart Handl, wurde zu dem besagten Bauprojekt ein maximaler Zinsenzuschuss mit € 157.270,58, bei einem förderbaren Nettogesamtbetrag von € 574.000,00, zugesagt. Bei einem neuerlichen Gespräch im August 2018 zwischen Bgm. Walter Kahrer und LR Christiane Teschl-Hofmeister wurde die Förderproblematik neuerlich angesprochen und vom Bürgermeister angefragt, ob eine weitere Förderung des Projektes möglich ist.
Letztendlich stellte sich heraus, dass eine höhere Förderung für Felixdorf nicht möglich ist, nachdem es sich um keine strukturschwache Gemeinde im ländlichen Raum handelt.
Die Fertigstellung des Zubaus des Kindergartens Bahnstraße wird sich auf Februar/März 2019 verschieben.

Bgm. Kahrer informiert über die Erledigung der Versetzung der Ortstafel um 6m an der Kreuzung Hauptstraße/Fabrikgasse.

Die Organisation Xund ins Leben bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Zuge der Organisation und Durchführung der 2 Ferienbetreuungswochen in den Sommerferien 2018.

In der Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt wird festgehalten, dass der Verkehr auf der Spinnereigasse dem Verkehr auf der Mohrstraße Vorrang zu geben und anzuhalten hat. Dieses Gebot wird durch die Anbringung eines Stopp-Schildes in der Spinnereigasse kundgemacht.

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass der vollständig unterzeichnete Beratungsvertrag und die Befähigungsnachweise (Zertifikat der Certification & Information Security Services GmbH und Gewerbelizenz des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort) mit Hrn. Stefan Fucir, BSc vorliegen.

Am 6. Oktober 2018 findet der jährliche Zivilschutz-Probealarm statt.

Der Verein menschen.leben lädt zum Tag der offenen Tür in das SPOTLIGHT.felixdorf, Enzianastraße 12, 2603 Felixdorf, am Mittwoch, den 10. Oktober 2018, 16 Uhr, ein.
Die Einladung wird den Mitgliedern des Gemeinderats zugeschickt.

Bgm. Kahrer informiert über das ab 5. September 2018 neu registrierte Volksbegehren „Bedingungsloses Grundeinkommen". Unterstützungserklärungen können ab 6. September 2018 abgegeben werden.

Das Volksbegehren „Don´t Smoke" findet in der Zeit von 1. – 8. Oktober 2018 statt.

Die Mitglieder des Gemeinderats werden über den jüngsten Fortschritt der Sanierung des Gemeindeamts in Kenntnis gesetzt – sämtliche Büros sind seit 5. September in das Containerdorf hinter der Neuen Mittelschule übersiedelt. Ab 6. 9. wird das Gemeindeamt-alt geräumt, sodass mit den ersten Umbauarbeiten begonnen werden kann. Die Gemeinderatssitzung im März 2019 sollte wieder im sanierten Gebäude stattfinden können.
Die nächsten Sitzungen der Ausschüsse, des Vorstands und des Gemeinderats und auch die Trauungen des Standesamtes werden bis zum Ende der Sanierung des Gemeindeamtes im Foyer, kleinen oder großen Saal des Kulturhauses stattfinden.

Es wird mitgeteilt, dass eine Begehung des Areals Spinnereigasse mit der Firma Handler Bau stattgefunden hat, welche von der Felixdorfer Liegenschaftsverwertung GmbH dazu beauftragt wurde, eine notwendige Mauer zum Hochwasserschutz in der Spinnereigasse zu errichten. Das Projekt wird von der Felixdorfer Liegenschaftsverwertung GmbH mit € 250.000 exkl. Mwst., bei einer Gesamtsumme von € 300.000, vorfinanziert, nachdem beantragte Förderungen durch Bund (40 %) und Land NÖ (40 %) zugesagt wurden. Auf die betroffenen Gemeinden entfallen insgesamt 20 %, was für Felixdorf einen tatsächlichen finanziellen Aufwand von € 30.000 bedeutet.

Folgende Inspektionsberichte liegen vor:

- Trinkwasseruntersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungsverband Felixdorf-Sollenau (8. Mai 2018):
  In den bakteriologischen Untersuchungen konnten weder coliforme Bakterien noch Escherichia coli oder Enterokokken nachgewiesen werden. Die Anzahl der KBE (Kolonie Bildende Einheiten) lag unter den Indikatorparameterwerten der TWV 2001.

- Untersuchung der Wässer der Bohrbrunnen 1,2,3,4a, und 6:
  Die UV-Durchlässigkeit liegt bei allen entnommenen Proben im günstigen Durchlässigkeitsbereich.
  Die Trübung liegt im Wasser der Brunnen 4a und 6 knapp unter dem Indikatorparameterwert, die der entnommenen Mischwasserprobe der Brunnen 4a und 6 liegt mit 1,02 FNU knapp über dem Indikatorparameterwert der Trinkwasserverordnung.
  Bei den übrigen entnommenen Wasserproben liegt die Trübung unter dem Indikatorparameterwert der Trinkwasserverordnung.

- Bakteriologische Untersuchung der WVA Gemeindewasserversorgungverband Felixdorf-Sollenau, Ortsnetz Sollenau Nord, Bereich Industriestraße:
  In der bakteriologischen Untersuchung konnten in den eingesetzten Probemengen weder coliforme Bakterien noch Escherichia coli, Enterokokken oder Pseudomonas aeruginosa bzw. Clostridium perfringens nachgewiesen werden.

- Badewasserqualität des Freibades Felixdorf:
  Sämtliche untersuchten chemischen Parameter des Füllwassers und des aufbereiteten Wassers nach der Filtrationsstufe entsprachen den Anforderungen der Bäderhygieneverordnung 2012, BGBl. II Nr. 321/2012.
  Die übrigen untersuchten Parameter der Beckenwässer entsprachen den Anforderungen der Bäderhygieneverordnung 2012, BGBl. II Nr. 321/2012.
  Im aufbereiteten Wasser nach der Filtrationsstufe vor der Desinfektionsmittelzugabe waren keine Pseudomonas aeruginosa in 100 ml nachweisbar.
  In den Beckenwässern waren keine Escherichia coli, Enterokokken und Pseudomonas aeruginosa nachweisbar.
  KBE waren bei 37°C in den Beckenwässern nicht nachweisbar.

- Untersuchung der Wässer der Bohrbrunnen 1,2,3,4a und 6 sowie der Mischwässer der Brunnen 1, 3, 4a und 6:
  Die UV-Durchlässigkeit liegt bei allen entnommenen Proben im günstigen Durchlässigkeitsbereich. Die Trübung liegt im Wasser des Brunnen 3 über dem Indikatorparameterwert der Trinkwasserverordnung. Bei den übrigen entnommenen Wasserproben liegt die Trübung unter dem Indikatorparameterwert der Trinkwasserverordnung.

Bei sämtlichen Untersuchungen wurden die vorgegebenen Grenzwerte nicht erreicht. Die entnommenen Proben entsprechen der Trinkwasserverordnung (304. Verordnung/2001 in der geltenden Fassung). Daher ist das Wasser als Trinkwasser geeignet.

Bgm. Kahrer fordert alle Anwesenden auf, achtsam gegenüber Schadholz zu sein und auch Nachbarn, Bekannte und Freunde darauf aufmerksam zu machen, dass morsch- bzw. tot-aussehende Bäume kontrolliert und aus Sicherheitsgründen abgeholzt werden müssen und so einer drohenden Vermehrung einer Schädigung des Waldes entgegenzutreten.

In Verbindung damit wird die bereits am 25. April 2018 im Gemeinderat dringend geäußerte Bitte nochmals wiederholt, die bis Ende Oktober 2018 geltende Waldbrandverordnung strengstens zu beachten. Diese besagt unter anderem das Verbot des Hantierens mit offenen Feuern in Waldgebieten und deren Gefährdungsbereich.
Die Verordnung stammt von der BH Wr. Neustadt, welche im Anlassfall die Verhängung einer Strafe vorsieht und durchführt.

Weiters dankt der Vorsitzende allen Vereinen, den Mitarbeitern der Gemeinde inkl. des Bauhofes und GGR Ing. Lauermann für die Zusammenarbeit und Organisation für das Dorffest, welches heuer sein 20jähriges Jubiläum feierte. Anhand der hohen Besucherzahl ist zu erkennen, dass es sich um einen gern besuchten Fixpunkt in der Freizeitgestaltung der Felixdorfer Bürgerinnen und Bürger handelt.
Trotz des Lobs wird dennoch darauf hingewiesen, dass es sich dabei um kein Fest der Politik handelt und somit kein Platz für parteiliche Werbung ist. Nachdem dies auch unter der Bevölkerung auf Unmut gestoßen ist, hofft Bgm. Kahrer auf diesbezügliche Berücksichtigung und Unterlassung im nächsten Jahr.

## 3. Bericht des Prüfungsausschusses

Nach der am 4. Juli 2018 stattgefundenen Sitzung des Prüfungsausschusses wird empfohlen, Rechnungen nur mit genauem Leistungsverzeichnis zu akzeptieren, um eine genaue Kontrolle durchführen zu können, was bei Rechnungen mit Pauschalbeträgen nicht möglich ist.
Ebenso sollen Inventarlisten über EDV-Geräte im Gemeindeamt und auch des Bauhofes erstellt und regelmäßig aktualisiert (unter Angabe des genauen Datums) werden.

Die Kassa wurde auf rechnerische Richtigkeit geprüft – es konnten keine Unstimmigkeiten festgestellt werden.
Auch die Kassaübergabeprotokolle im Vertretungsfall sind durchgehend unterschrieben.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 4. Verleihung von Ehrenzeichen

Kommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Felixdorf, Hr. Johann Hauba, legt aus familiären Gründen, sowie aufgrund beruflicher Herausforderungen seine Funktion zurück. In Anbetracht der Dienste als Kommandant-Stv., sowie als Dank für dessen 12-jährige Tätigkeit für die FF Felixdorf, ersucht Bgm. Kahrer die Mitglieder des Gemeinderats, Hrn. Hauba das Goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Felixdorf zu verleihen.

| | |
|---|---|
| **Antrag:** | Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem ehemaligen Kommandant- Stv., Johann Hauba, das Goldene Ehrenzeichen der Marktgemeinde Felixdorf zu verleihen und dieses bei nächster Gelegenheit in feierlichem Rahmen zu überreichen. |
| **Beschluss:** | Dem Antrag wird stattgegeben. |
| **Abstimmungsergebnis:** | Einstimmig. |

## 5. Grundverkauf

Ein Kaufvertrag zwischen der Wiener Netze GmbH und der Marktgemeinde Felixdorf betreffend die Liegenschaft EZ 580, KG 23408 Felixdorf, ein ehemaliges Trafo-Grundstück, gegenüber der Waldzeile 1, an der Mohrstraße gelegen, liegt vor.
Nachdem die dortige Trafostation entfernt wurde, bot die Wiener Netze GmbH der Marktgemeinde Felixdorf das Grundstück zum Verkauf, zu einem Kaufpreis von € 1,-, an.

| | |
|---|---|
| **Antrag:** | Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem vorliegenden Kaufvertrag die Zustimmung zu erteilen. |

GR Christian Kunz liest einen Absatz des Kaufvertrages vor:
*„Die Verkäuferin übernimmt keine Gewähr und auch keine sonstige Haftung für eine bestimmte physische Beschaffenheit, einen bestimmten Zustand, Ertrag, oder eine Verwendbarkeit des Kaufgegenstandes, für die Richtigkeit der angegebenen Flächenausmaße sowie für die Freiheit des Kaufgegenstandes von Altlasten, Bodenkontaminationen und Kriegsrelikten."* und gibt zu bedenken, dass es riskant erscheint, ein Stück Boden zu erwerben, welches (aufgrund eines zuvor bestandenen Trafos) kontaminiert sein könnte.

Vbgm. Ing. Straub erklärt, dass ein hierfür notwendiger Bescheid der NÖ Landesregierung besagt, dass die 9 m² Grund an der Mohrstraße freigegeben und somit als nicht kontaminiert bestätigt wurden.

Der Antrag steht noch zur Abstimmung.

| | |
|---|---|
| **Beschluss:** | Dem Antrag wird stattgegeben. |
| **Abstimmungsergebnis:** | Einstimmig. |

Eine Abtretungsurkunde zwischen der Gemeinde Matzendorf-Hölles und der Marktgemeinde Felixdorf liegt vor.
Darin ist eine Parzelle angeführt (335, EZ 1525), welche sich im grundbücherlichen Eigentum der Gemeinde Matzendorf-Hölles befindet.
Im Zuge der Hochwasserschutz-Untersuchungen im Bereich Spinnereigasse ist man auf das 140m² große Grundstück im Straßenbereich Parkgasse aufmerksam geworden. Dieser Bereich soll nun in den Besitz der Marktgemeinde Felixdorf übergehen.
Es gibt keinen Kaufpreis, da es sich um eine Abtretung handelt.

**Antrag:** Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, der Abtretungsurkunde die Zustimmung zu erteilen.

**Beschluss:** Dem Antrag wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Liegenschaftsverwertung Felixdorf GmbH seit 2 Jahren Besitzer eines 2.521 m² großen, von der Genossenschaft Frieden angekauften Grundstücks, in der Stampfgasse 9 ist.
Die NÖ Wohnbaugruppe und die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H. haben daran Interesse bekundet und folgende Kaufangebote abgegeben.

- NÖ Wohnbaugruppe: **€ 126,-/m²** (geltend für 2.271m² - exkl. Umkehrplatz)
- Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp Ges.m.b.H.: **€ 110,-/m²** (geltend für 2.521m² - inkl. Umkehrplatz)

Bgm. Kahrer informiert weiter, dass das Kaufangebot der NÖ Wohnbaugruppe in einer Gesamthöhe von € 286.146,- angenommen wird. Nach den abgeschlossenen Vertragsverhandlungen wird der Kaufvertrag dem Gemeinderat vorgelegt.

## 6. Subventionen

Es liegen zwei Subventionsansuchen vor:

- Österreichischer Kameradschaftsbund
- 1. TC Felixdorf

**Antrag:** GGR DI Dr. Pramhas stellt den Antrag, den Subventionsansuchen des Österreichischen Kameradschaftsbundes in der Höhe von € 70,- und des 1. TC Felixdorf in der Höhe von € 1.350,-, wie im Voranschlag 2018 vorgesehen, stattzugeben.

**Beschluss:** Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig.

**Die Niederschrift der Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 7, 8 und 9 befindet sich im nicht öffentlichen Protokoll.**

**Die öffentliche Gemeinderatssitzung endet um 19:12 Uhr.**

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:
Elisabeth Hrast

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: